

Amthliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Opperlu

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Opperlu

Verlag: Priebe'sch's Buchhandlung, Breslau 1,
Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615.

Verzugspreis: 40 P monatlich,
Preis pro Nummer 20 P .

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 6.

Dienstag, den 16. März 1926.

XIII. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Stellenbeiträge zur Landesmittelschulklasse. 2. Verzugszuschläge zu den nicht rechtzeitig gezahlten Beiträgen zur Landesmittelschulklasse und Landesmittelschulklasse. 3. Genehmigung von Lehrbüchern. 4. Pädagogischer Rundfunk. 5. Ausschuss für den Pädagogischen Rundfunk. 6. Anträge auf Genehmigung zur Einführung neuer Lehr- bzw. Lernbücher seitens der mittleren Schulen. 7. Kinderheilsien. 8. Verbindliche Wandertage. 9. Lehrgänge für Geflügelzucht. 10. Empfehlung des Kalenders „Frohe Jugend“ zur gesundheitlichen Besehrung für Schule und Haus. 11. Neu erschienene Schriften. 12. Schulrathliche Ede. 11. Personalnachrichten. III. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Im Anschluß an den Runderlaß vom 6. Januar 1925 — M. f. W., R. u. B. U III D 8925/Sin.-Min.

I B 5933

Es hat sich herausgestellt, daß die bisherigen Beiträge zur Landesmittelschulklasse zur Deckung des Bedarfs nicht mehr ausreichen. Im Hinblick hierauf setzen wir für die Zeit vom 1. April 1926 ab den allgemeinen Stellenbeitrag zur Landesmittelschulklasse (§ 20 Abs. 1d des M.D.G.) im Einvernehmen mit dem Herrn Kassenanwalt der Landesmittelschulklasse anderweit auf monatlich 490 M für die Lehrerstelle und auf monatlich 410 M für die Lehrerstelle fest. Für jede Leiterinstelle, deren Inhaberin das Grundgehalt ungekürzt erhält (Ziffer 6 der Ausführungsanweisung zum M.D.G.), ist der für die Lehrerstelle geltende Beitragssatz einzuziehen.

Neben dem allgemeinen Stellenbeitrag sind von den Unterhaltungsträgern der öffentlichen mittleren Schulen vom 1. April 1926 ab einzuziehen

- gemäß § 20 Abs. 1a des M.D.G. der Betrag, der an Besoldungszuschüssen aus § 2, § 24 Abs. 3 und § 24 Abs. 4 tatsächlich gezahlt wird, nebst einem Zuschlage von 20%. Die Höhe dieser Vorausleistung ist für jeden Schulunterhaltungsträger dort zu berechnen und festzusetzen;
- gemäß § 20 Abs. 1b des M.D.G. für jede zur Besoldungsgruppe 3 gehörige Schulstelle ein Sonderbeitrag von monatlich 125 M , soweit Konrektorinnenstellen in Betracht kommen, jedoch nur ein Sonderbeitrag von monatlich 110 M ;
- gemäß § 20 Abs. 1c des M.D.G. von Unterhaltungsträgern, deren Lehrer den Ortszuschlag der Ortsklasse A beziehen, für jede Schulstelle monatlich 14 M und von Unterhaltungsträgern, deren Lehrer den Ortszuschlag der Sonderklasse erhalten, für jede Schulstelle monatlich 24 M ;
- von Unterhaltungsträgern, deren Lehrer örtliche Sonderzuschläge erhalten, die in dem Runderlasse vom 6. Januar 1925 in Anz. 2 unter d festgelegten Beträge.

Die Höhe des sich hiernach für den einzelnen Schulunterhaltungsträger ergebenden monatlichen Gesamtbeitrages ist für die Zeit vom 1. April 1926 ab alsbald festzusetzen und dem Zahlungspflichtiger unter Beachtung der Vorschriften im § 21 Abs. 2 des M.D.G. mitzuteilen. Um der Landesmittelschulklasse die notwendigen Betriebsmittel zuzuführen, ist die Einziehung der Beiträge stets so sehr als irgend möglich zu beschleunigen.

Aus Anlaß dieser Beitragserhöhung die staatlichen Ergänzungszuschüsse zu erheben, die zu den Unterhaltungskosten der öffentlichen mittleren Schulen demnachst Neubewilligt werden, ist — von ganz besonderen Ausnahmefällen abgesehen — nach dem Stande der verfügbaren Mittel leider nicht angängig. Anträgen der Schulunterhaltungsträger auf angemessene Erhöhung der Schulgebühren wird deshalb von Schulverwaltungswegen nicht entgegengetreten werden können, wenn der durch die Beitragserhöhung sich ergebende Mehrbedarf auf andere Weise nicht gedeckt werden kann. Bei der Genehmigung solcher Anträge ist aber zu beachten, daß die Erhöhung der Schulgebühren mit rückwirkender Kraft unzulässig ist (Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 4. Oktober 1921 — Preussisches Verwaltungsblatt 1922 S. 177 —).

Dieser Erlass wird im Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung und im Preussischen Befolungsblatt abgedruckt werden.

Berlin, den 13. Februar 1926.

Jugleich im Namen des Finanzministers

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

M. J. W., R. u. B. U III D Nr. 882/Fin.-Min. I B 1 Nr. 1780 a.

Nr. 2.

Mit Wirkung vom 15. Oktober 1925 an sind die Vergütungsschläge nach der Goldabgaben-Berordnung auf halbmonatlich¹, v. S. festgesetzt worden (Berordnung vom 12. Oktober 1925, G. S. S. 139).

Wenn Schulverbände oder Unterhaltsträger öffentlicher mittlerer Schulen mit den Beiträgen zur Landes-Schulkasse oder Landesmittelschulkasse jetzt noch für die Zeit vor dem 15. Oktober 1925 im Rückstande geblieben sein sollten, so genehmigen wir aus Billigkeitsgründen, daß als Vergütungsschlag auch für diese frühere Zeit nur der Satz von ¹/₂ v. S. halbmonatlich angefordert wird. Diese Maßnahme wird nur dann nicht zur Anwendung zu bringen sein, wenn Gründe für die Annahme vorliegen, daß ein Zahlungspflichtiger, obwohl er bei gutem Willen zur Zahlung in der Lage gewesen wäre, trotzdem nicht gezahlt hat.

Berlin, den 6. Februar 1926.

Jugleich im Namen des Finanzministers

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III E Nr. 2678/Fin.-Min. I B 1 1271 a.

Nr. 3.

Der Gebrauch des im Verlage von Julius Klinckhardt in Leipzig erschienenen Lehrbuches für Mittelschulen „Deutsche Stimmen“ Band 1 und 2, herausgegeben von Görke, Koltrep, Hahn, Köhr und Teos, im Unterricht an Mittelschulen wird versuchsweise genehmigt.

Berlin, den 23. Januar 1926.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

J. A.: gez. Klopfsch.

Bekanntmachung. — U III D 5876.

Die Zulassung des im Verlage von Adrik Diesterweg, Frankfurt a. M., erschienenen Lehrbuches für Mittelschulen „Aus deutschem Herzen“ Teil 1 und 2 und „Aus deutschem Leben“ Teil 1 und 2 zum Gebrauch in Mittelschulen wird versuchsweise genehmigt.

Berlin, den 23. Januar 1926.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

J. A.: gez. Klopfsch.

Bekanntmachung. — U III D 5655.

Der Gebrauch des im Verlage von Julius Bely in Langenjalza erschienenen „Naturgeschichtlichen Arbeitsbuches für Mittelschulen“ von Jhde und Stockfisch, 1. Band, im Unterricht an Mittelschulen wird versuchsweise genehmigt.

Berlin, den 23. Januar 1926.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

J. A.: gez. Klopfsch.

Bekanntmachung. — U III D 6097.

Der Gebrauch der im Verlage von Julius Bely in Langenjalza erschienenen „Raumlehre für Knabenmittelschulen“, 6. Schuljahr, von Kirckert, Piefker und Dörpahl im Unterricht an Mittelschulen wird versuchsweise genehmigt.

Berlin, den 25. Januar 1926.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

J. A.: gez. Klopfsch.

Bekanntmachung. — U III D 216.

Der Gebrauch des im Verlage von B. Cräwell in Dortmund erschienenen Deutschen Lesebuches für Mittelschulen „Fort und Habe“ Band 1 und 2, herausgegeben von S. Herold, Th. Herold, Reinko und Wolffgarten, neu bearbeitet von Bernhardt, Rochen, Esser und Stumpen, im Unterricht an Mittelschulen wird versuchsweise genehmigt.

Berlin, den 25. Januar 1926.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

J. A.: gez. Klopfsch.

Bekanntmachung. — U III D 6071.

Der Gebrauch des im Verlage von Velhagen & Klasing, Bielefeld, erschienenen Lesebuches für rheinische Mittelschulen „Leben“ 1. Teil, herausgegeben von Nicol und Tesch, im Unterricht an Mittelschulen wird versuchsweise genehmigt.

Berlin, den 25. Januar 1926.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Bekanntmachung. — U III D 5744/25.

J. A.: gez. Kloßsch.

Der Gebrauch des im Verlage von Velhagen & Klasing, Bielefeld, erschienenen Lesebuches für westfälische Mittelschulen „Leben“ 1. Teil, herausgegeben von Nicol und Tesch, im Unterricht an Mittelschulen wird versuchsweise genehmigt.

Berlin, den 25. Januar 1926.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Bekanntmachung. — U III D 6043.

J. A.: gez. Kloßsch.

Von dem Mathematischen Unterrichtswerk für Mittelschulen Müller-Bieler, neubearbeitet von Bewersdorff und Sturhann, werden die Hefte 1 bis 6 des Rechenbuches und das Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik und Algebra (Verlag B. G. Teubner) zum Gebrauch im Unterricht an Mittelschulen versuchsweise zugelassen.

Berlin, den 25. Januar 1926.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Bekanntmachung. — U III D 6070.

J. A.: gez. Kloßsch.

Von dem Französischen Unterrichtswerk Dinkler-Leschhorn-Schulze für Mittelschulen, Ausgabe B, wird das „Französische Grundbuch für Mittelschulen“ Teil I (Verlag B. G. Teubner, Leipzig) zum Gebrauch im Unterricht an Mittelschulen versuchsweise zugelassen.

Berlin, den 26. Januar 1926.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Bekanntmachung. — U III D 350.

J. A.: gez. Kloßsch.

Die Zulassung des im Verlage von J. Klinckschardt, Leipzig, erschienenen Lesebuches für Mittelschulen in Berlin und der Mark Brandenburg „Für Schule und Leben“, Teil I und IV, herausgegeben von Sandt, Heinemann usw., zum Unterricht an Mittelschulen wird versuchsweise genehmigt.

Berlin, den 5. Februar 1926.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Bekanntmachung. — U III D 818.

J. A.: gez. Kloßsch.

Durch Erlass vom 25. Januar 1926 — U II 15812 — Zentrbl. S. 45 ist das Deutsche Lesebuch „Zum Lesen und Lernen“, herausgegeben von W. Goep und H. Sebode, 5. Band, 2. Teil zur Einführung in den Unterrichtsgebrauch an höheren Lehranstalten bedingt genehmigt worden. Ich bestimme, daß die Schulen, die das Lesebuch bis Ostern 1926 einführen, bis zum 1. Oktober 1928 einen Bericht über die mit ihm gemachten Erfahrungen erstatten. Die Berichte sind mit feinerzeit gesammelt vorzulegen.

Berlin, den 5. Februar 1926.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II 18568, II/25.

J. A.: gez. Jahnke.

An die Provinzialschuldcollegien.

Der Gebrauch der nachstehend aufgeführten, im Verlage von Moritz Dietterweg erschienenen Lehrbücher im Unterricht an Mittelschulen wird versuchsweise genehmigt:

- a) Lehr- und Übungsbuch für den mathematischen Unterricht an Mittelschulen von Roschmann und Otten und zwar die Hefte 4 bis 9 der Ausgabe für Knabenschulen und die Hefte 4 bis 9 der Ausgabe für Mädchenschulen.
- b) Lehr- und Übungsbuch für den mathematischen Unterricht an Mittelschulen von Roschmann und Otten, II. Teil: Arithmetik und Algebra, und III. Teil: Geometrie.
- c) Die vierstelligen Logarithmentafeln von Roschmann und Otten.

Berlin, den 6. Februar 1926.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Bekanntmachung. — U III D 267.

J. A.: gez. Kloßsch.

Der Gebrauch der im Verlage von Moriz Diesterweg erschienenen „Geschichte“, Ausgabe A für belehrungs- mäßig gemischte Schulen, Teil 2 und 5 von Karl Wehrhan im Unterricht an Mittelschulen wird versuchsweise genehmigt.
Berlin, den 6. Februar 1926.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Bekanntmachung. — U III D 864.

J. A.: gez. Klopsch.

Von Dinklers Englischem Unterrichtswort für Knaben- und Mädchenmittelschulen werden die Bände „Learning English“ Teil I, bearbeitet von Schmische, und Teil II, bearbeitet von Häbner, Müller und Schmische (Verlag F. G. Teubner, Leipzig) zum Gebrauch im Unterricht an Mittelschulen versuchsweise zugelassen.
Berlin, den 6. Februar 1926.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Bekanntmachung. — U III D 849.

J. A.: gez. Klopsch.

Der Gebrauch des zweiten Teiles von Schrödel's Mittelschullesebuch „Du mein Deutschland“, herausgegeben von Waise, Haase, Rudolph (Verlag Hermann Schrödel in Halle a. S.), im Unterricht an evangelischen Mittelschulen wird versuchsweise genehmigt.
Berlin, den 6. Februar 1926.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Bekanntmachung. — U III D 8178.

J. A.: gez. Klopsch.

Der Gebrauch des im Verlage R. Nebert (jetzt Hermann Schrödel) in Halle a. S. erschienenen „Lehr- und Übungsbuches der Arithmetik und Algebra für Mittelschulen, bearbeitet von Vorpahl und Piehler, im Unterricht an Mittelschulen wird versuchsweise genehmigt.
Berlin, den 6. Februar 1926.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Bekanntmachung. — U III D 828.

J. A.: gez. Klopsch.

Nr. 4.

Im Sommer 1924 wurde die „Deutsche Welle G. m. b. H.“ in der Absicht gegründet, in Ergänzung zu den mehr der Unterhaltung dienenden Darbietungen der verschiedenen deutschen Sendegesellschaften Lehrgänge und Vorträge für Lehrerbildung und Volkserziehung zu bieten. Während die Reichweite der übrigen Sendestationen nur auf begrenzte Gebiete von Deutschland berechnet ist, ist für die „Deutsche Welle“ ein Sender gebaut worden, der das ganze Reich versorgt und sogar den Volksgenossen außerhalb der Reichsgrenzen zugute kommt.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht hat mit der „Deutschen Welle“ einen Vertrag geschlossen, auf Grund dessen es die Leitung und Ausgestaltung des Pädagogischen Rundfunks für die Wochenstunden von 3 bis 5 Uhr nachmittags übernahm, um auf Grund seiner Erfahrungen auf dem Gebiete der Lehrerfortbildung die neue Erfindung in den Dienst der Verbreitung pädagogischer Gedanken zu stellen. Die Darbietungen werden an drei Tagen pädagogische Fragen aus dem Gebiete des allgemeinen Unterrichts- und Erziehungswezens, an je einem Tage Gegenstände aus dem Gebiete des Handel und Gewerbe, Volkswohlfahrtspflege und Landwirtschaft behandeln.

Das Programm des Pädagogischen Rundfunks erscheint in der vom Zentralinstitut in Gemeinschaft mit der „Deutschen Welle“ herausgegebenen Monatszeitschrift „3. 3. Juni“, die neben dem Programm Einführungen in die Vortragsschrift, sowie Aufsätze und Mitteilungen über den Rundfunk bringt. Die Zeitschrift wird verlegt von Julius Bely in Langenloza und kostet für das ganze Jahr 3 M.

Ich empfehle allen Provinzialschuldkollegien und Regierungen den amtlichen Bezug dieser Zeitschrift und er- suche, die unterstellten Schulaufsichtsorgane und Lehrer aller Art auf den pädagogischen Rundfunk und die Zeitschrift „3. 3. Juni“ besonders hinzuweisen, sowie zu veranlassen, daß dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin W 88, Potsdamerstraße 125, eine erschöpfende Auskunft auf den in Nr. 2 der Zeitschrift (vom Februar 1926) enthaltenen Fragezettel zugeht, falls dies nicht bereits geschehen ist. Soweit Fragezettel benötigt werden, sind sie beim Zentralinstitut anzufordern.

Berlin W 8, den 2. März 1926.

U IV Nr. 5427.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 5.

Dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht ist ein „Ausschuß für den Pädagogischen Rundfunk“ gebildet, in dem das Reichsministerium des Innern, das Reichspostministerium, die für Unterrichtsangelegenheiten zuständigen preussischen Ministerien, der Deutsche Städteetag, der Reichsstädtebund, der Deutsche Landgemeindefetag und die großen Lehrerverbände vertreten sind. Die Programme werden jeweils für sechs Wochen aufgestellt. In ihnen finden die

Die Ansätze aller Schulgattungen Berücksichtigung. In drei Tagen werden pädagogische Fragen aus dem Gebiete des allgemeinen Unterrichts- und Erziehungswesens, an je einem Tage Gegenstände aus dem Gebiete von Handel und Gewerbe, Volkswohlfahrtspflege und Landwirtschaft behandelt.

Das Programm des „Pädagogischen Rundfunks“ erscheint in der vom Zentralinstitut in Gemeinschaft mit der Deutschen Welle herausgegebenen Monatschrift „3. J. Funf“, der neben dem Programm Einführungen in die Vortragsreihen und Aufsätze und Mitteilungen über den Rundfunk bringt. Die Zeitschrift wird verlegt von Julius Bely in Langensalza und kostet jährlich 3 M . für Mitglieder des Vereins der Freunde des Zentralinstituts 1,50 M .

Ich mache die mir unterstellten Fach- und Berufsschulen auf den pädagogischen Rundfunk aufmerksam und empfehle seine Benutzung. Anregungen für Ausgestaltung der Vorträge über Handel und Gewerbe, die zurzeit an den Dienstagnachmittagen zwischen 3 und 5 Uhr stattfinden, sind an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W 85, Potsdamer Straße 120, zu richten.

Berlin W 9, den 11. Februar 1926.

Nr. IV 1199.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Nr. 6.

Bei Anträgen auf Genehmigung zur Einführung neuer Lehr- bzw. Fernbücher seitens der mittleren Schulen, zu denen auch die Mittelschulen gehören, ist stets der genehmigende Ministerialerlaß anzugeben. Die von dem Herrn Minister zur Einführung genehmigten Bücher werden regelmäßig im Zentralblatt mitgeteilt und von uns im Amtlichen Schulblatt bekanntgegeben.

Für die Mittelschulen des Industriegebietes dürfte bei der Stellung von Anträgen aus naheliegenden Gründen ein möglichst einheitliches Vorgehen angebracht sein.

Im übrigen wird es sich empfehlen, auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die mittleren Schulen zum Teil an höhere Schulen angeschlossen bzw. für einen erheblichen Teil ihrer Schüler Zuhilgeneschulen für die höheren Lehranstalten sind.

Soweit vorstehender Verfügung in den uns bisher vorgelegten Anträgen noch nicht Rechnung getragen worden ist, sind uns entsprechende neue Anträge vorzulegen. Zu den Anträgen wollen die Herren Schulräte in jedem Falle Stellung nehmen.

Oppeln, den 10. März 1926.

II & IV 407.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 7.

Nach den Preussischen Befoldungsvorschriften zum Beamten-Dienstlohnengesetz haben die Beamten, welche Kinderbeihilfe für über 16 Jahre alte Kinder beziehen,

1. bis zum Fünfzehnten des letzten Monats des Rechnungsjahres eine Erklärung abzugeben, daß die für den Bezug und die Höhe der angewiesenen Kinderbeihilfe maßgebenden Verhältnisse im abgelaufenen Rechnungsjahre unverändert fortbestanden haben und weiterhin fortbestehen;
2. bis zum Fünfzehnten des dritten Monats jedes Kalendervierteljahres die Höhe des eigenen Einkommens dieser Kinder für den zweiten Monat des Kalendervierteljahres einschl. etwaiger Nachzahlungen anzugeben und auf Verlangen glaubhaft zu machen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn sich das eigne Einkommen der Kinder gegenüber dem Stande der letzten Angabe nicht erhöht hat,
3. jede andere Tatsache, welche eine Herabsetzung oder die Einstellung der Zahlung der Kinderbeihilfe zur Folge hat, unverzüglich anzuzeigen.

Diese Vorschriften gelten auch für die Volksschullehrer, die Lehrer an öffentlichen mittleren Schulen und die Wartegeldempfänger.

Wir fordern daher die beteiligten Lehrer und Wartegeldempfänger hierdurch auf, uns die Erklärung zu 1 bis zum 25. März 1926 auf dem Dienstwege einzureichen. Beim Ausbleiben der Erklärung werden wir die Kinderbeihilfe mit dem 31. März 1926 in Abgang stellen und wegen etwa überhöhter Beträge der Beihilfe das Ermittlungsverfahren einleiten.

Auf die gewissenhafte Beachtung der Vorschriften zu 2 und 3 weisen wir noch ausdrücklich hin.

Oppeln, den 28. Februar 1926.

II & B 370.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 8.

Nach dem Ministerialerlaß vom 29. März 1920 — U III B 6543 — (Verordnung II, S. 581) ist vom 6. Schuljahr ab etwa alle vier Wochen ein Ganztage einer turnerischen Wanderung zu widmen. Im Erlaß vom 20. November 1925 — U VI 2908 — wird bestimmt, daß unter Berücksichtigung von rund drei Monaten Ferienzeit jährlich neun Wandertage verbindlich seien.

Wir machen die Beachtung dieser Vorschriften unsern Schulen nochmals zur Pflicht. Die Gestaltung der Wanderungen wird im Erlaß vom 29. März 1920 (Verordnungen II, S. 581) eingehend erörtert; dieser Erlaß ist in den Lehrerkonferenzen zu besprechen.

Oppeln, den 23. Februar 1926.

Hg VI 346 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Schulen unseres Amtsbereichs.

Nr. 9.

Die Landwirtschaftskammer Schlesien beabsichtigt, in diesem Jahre 3 Lehrgänge in Geflügelzucht an der Versuch- und Lehranstalt für Geflügelzucht Heidehof bei Rothwasser, und zwar in der Zeit vom 23.—27. März für Angehörige der schlesischen Landwirtschaft, sodann in der Zeit vom 6.—10. April und 25.—29. Mai für schlesische Landlehrer abzuhalten. Die Landwirtschaftskammer hat damit den Hinweis in dem dortigen Erlaß vom 19. März 1925 — U III A Nr. 587 U III C — befolgt und die Lehrgänge für die Landlehrer in die Ferienzeit gelegt.

Ich bitte ergebend, durch Vermittlung der Regierungen in Breslau, Liegnitz und Oppeln die Landlehrer auf diese Lehrgänge aufmerksam zu machen und ihnen unter Hinweis auf die Bedeutung der Geflügelzucht auf dem Lande den Besuch der Lehrgänge zu empfehlen.

Berlin W 9, den 16. Februar 1926.

H 10302

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Abwärts überende ich mit dem Erlaßen, der Bitte im Schlußsatz des vorstehenden Schreibens zu entsprechen.
Berlin W 8, den 24. Februar 1926.

U III A Nr. 445

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 10.

„Fröhe Jugend.“ Ein Kalender zur gesundheitlichen Belehrung für Schule und Haus; Ausgabe 1926, 82 Seiten, mit Kalendarium, Stundenplan und vielen Bildern.

Herausgegeben mit Unterstützung von erfahrenen ärztl. u. pädag. Ratgebern. Einzelpreis des Kalenders: 25 Pfennig. (Porto = 5 Pf.) — Verlag von Alwin Fredrich in Leipzig-Gohlis —
Oppeln, den 23. Februar 1926.

H o 6/329 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 11.

Neu erschienene Schriften:

1. „Im Väterland“, Wegweiser für die deutsche Jugend. Verlags- und Lehrmittel-Anstalt Bochum, Widumestr. 6.
2. Schlesische Volkskunde von Dr. Klapper. Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau.
3. Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung von Reinhold Kreiswimmer. Verlag Oberschlesische Gesellschaftsdruckerei Ratibor, Wilhelmstr. 11.
4. Wolter, Der Deutsche, Ein Lesebuch, Teil II;
Ganzes Geschichtliches Unterrichtswerk, II. Teil, 2. Heft;
Turis-Scher-Nahwald, Erdkundliches Arbeitsbuch, Teil I;
Zeichentafel und Tabellen zum erdkundlichen Arbeitsbuch, Teil I;
Mögle-Bewegung, Rechnungsbuch für höhere Schulen, Heft 1, 2 und 3.
Mögle-Strodenböppel, Mathematik, Ausgabe A, Teil I für Lyzeen. Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau.

Nr. 12.

Schulpraktische Gdt.

H g 6 Nr 384 gen.

Erziehung zum Staatsbürger.

Wir erfahren es immer wieder, daß unsere staatsbürgerlichen Belehrungen im Unterricht im späteren Leben unserer Schüler so wenig wirksam werden. Das gibt zu denken. Unsere staatsbürgerlichen Belehrungen schaffen im besten Falle nur staatsbürgerliche Kenntnisse. Zum staatsbürgerlichen Handeln treiben kann aber nur die Gewinnung. Wir brauchen den staatsbürgerlichen Charakter. Dieser muß aus seinen psychologischen Anlagen heraus entwickelt werden.

1. Dazu gehört in erster Linie das Pflichtgefühl. Es drängt und verlangt, andern zu helfen und wohlzutun. Darum hat es gemeinschaftsbildende Kraft. In der Schule kommt es darauf an, daß dieses Gefühl gepflegt, und vor allem, daß es im Kreise des Kindes belätigt werde. Gewöhnung und Übung im Zusammenleben, daß also die Schüler einer Klasse sich nicht nur vertrauen, sondern sich auch gegenseitig helfen und unterstützen, und gemeinsames Arbeiten, wobei der Stolz der Schwachen, der Begabte sich des Unbegabten annimmt, sind das Wichtigste dafür.

2. Sehr wesentlich kommt auch das Pflichtgefühl in Betracht. Wo es nicht lebendig wird, wo es sich nicht zum inneren Pflichtbewußtsein entwickelt, das keine Rude läßt, sondern unablässig drängt und treibt, das zu tun, was man tun soll, dort kann es in einem Staatsbürgen nicht wohl stehen. Darum ist das Pflichtgefühl ein mächtiger Hebel

staatsbürgerlichen Handelns. Es kommt darauf an, daß es geweckt und entwickelt werde. Belehrung allein tut es hier nicht. Die Pflicht muß vom Kinde erfahren und erlebt werden. Das kann nur am Beispiel und Vorbild geschehen. Noch wichtiger und notwendiger aber ist Übung und Gewöhnung in der Erfüllung der Pflicht.

3. Das Wesentliche am Staatsbürger ist sittlich gutes Handeln. Dazu drängt aber das Gewissen, das Gefühl für das Gute. Daß das Gewissen mit aller Sorgfalt entwickelt und ausgebildet werde, das ist Bedingung für den Erfolg der staatsbürgerlichen Erziehung. Durch Belehrung allein kann das Gewissen nicht entwickelt werden. Das Gute muß von den Schülern erlebt, d. h. in das Gefühl aufgenommen werden. Auf Beispiel und Vorbild kommt es dabei viel an, aber auch die Gewöhnung zum Guten muß dabei mithelfen. Vor allem aber muß das an sich dunkle Gefühl für das Gute zu klaren Grundfällen entwickelt werden. Ohne sie ist ein staatsbürgerlich einwandfreies Handeln nicht möglich.

Wo erst in solcher Weise die Gesinnung geschaffen ist, dort werden auch unsere staatsbürgerlichen Belehrungen nicht ganz vergebens sein. In dieser Richtung liegen auch m. E. Aufgabe und Ziel des Artikels 148 unserer Reichsverfassung.

Sandowik, Kr. Gr. Strehlich.

Dlugosch, Lehrer.

II. Personalnachrichten.

Lehrer und Lehrerinnen.

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Einstweilig sind angestellt:				
Korgel, Franz	Gzienskoewik	Gzienskoewik	Lehrerstelle	1. 2. 1926
Schroech, Helmut	Deutsch-Würbitz	Deutsch-Würbitz	"	1. 2. 1926
Schulz, Artur	Schmarbt	Schmarbt	"	1. 2. 1926
Endgültig sind angestellt:				
Mihatsch, Johann	Zaborze	Zaborze	Lehrerstelle	1. 10. 1926
Viehweger, August	Gohle	Gohle	"	1. 1. 1926
Lörkott, Wilhelm	Kamih	Giersdorf	Hauptlehrerstelle	1. 2. 1926
Sebralla, Heinrich	Ushüh	Ushüh	Lehrerstelle	1. 2. 1926
Weigelt, Max	Schönwald	Schönwald	"	1. 2. 1926
Pollak, Edmund	Sandowik	Sandowik	"	1. 2. 1926
Spiker, Adolf	Alt-Ujejt	Alt-Ujejt	"	1. 2. 1926
Lohr, Josef	Alt-Ujejt	Alt-Ujejt	"	1. 2. 1926
Polonius, Reinhold	Josefsdorf	Vangendorf	Nestorstelle	1. 3. 1926
Sattler, Paul	Zwafoiw	Domefko	Hauptlehrerstelle	1. 4. 1926

Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

Lehrer Josef Steiner in Koslow, Kreis Gleschik, am 15. 2. 1926; Lehrer Georg Theuser in Salsbrunn, Kreis Oppeln, am 17. 2. 1926; Lehrer Felix Warabach in Wichtina, Kreis Cosel, am 26. 2. 1926.

Todesfälle.

Lehrerin Anna Kublik in Schelich am 19. 1. 1926.

III. Nichtamtlicher Teil.

In gänzlich neuer Bearbeitung liegen jetzt vollständig vor die Sprachhefte von Hemmerle-Missalel unter dem Titel:

Lebensvolles Sprachbuch

für Rechtschreibung, Zeichensetzung, Sprachlehre, Wort- u. Stil-funde in 3 Heften à 90 Pf.

Bearbeitet von Schol.-Missalel.

Das 3. Heft wird auch in Fortbildungsschulen mit großem Erfolg verwandt.

Ausgabe für einfache Schulverhältnisse.

Meine Muttersprache

Heft 1 für die Grundschule, 70 Pf.

Heft 2 für das 5.—8. Schuljahr, 90 Pf.

Priebsch's Buchhandlung, Breslau 1.

Schulleiter Heidhausen, Roßberg b. Beuthen
Die einzige

Karte von Oberschlesien

mit alten und neuen Grenzen
ist soeben erschienen. 1:150000. Preis schulfertig
ausgezogen mit Städten Mk. 35.—.

Einziges Schul-Sandhartes der Provinz Oberschlesien

von Herrn Schulleiter Heidhausen, Roßberg bei Beuthen O/S.

Preis nur 20 Pf.

Einsichten von der Regierung zu Oppeln.

Priebsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.

Vetters Lesekasten

vier verschiedene Systeme,
Lieferbar mit ein- und zweiseitig bedruckten Buchstaben-
Tafelchen jeder gewünschten Schriftart.

- Billig!** A: Kleiner seitheriger Kasten M. 0,75 bis M. 1,05
Solid! B: Les- und Rechenkasten M. 1,00 - 1,30
Praktisch! C: Größerer Schillerkasten M. 4,25
 D: Neusster Lesekasten „Oschn“ M. 1,75

Lesemaschinensätze

in allen Schriftarten, auch Sütterlin-Schreibschrift.

Werbesehrift mit vielen methodischen Beispielen bekannter Schul-
männer und Anweisung kostenlos. - Muster in allen Schulschüssen,
oder auf Wunsch direkt franco gegen franko.

Lesekasten-Verlag E. Vetter, Kieritzsch
Bez. Leipzig.

Soeben erschienen:

Nibelungenlied und Gudrun

auf Grund der Simroldischen Übertragung ausgewählt von
Stud. Rat Dr. Neufke. Mit einer Einleitung, verbindendem
Text, mittelhochdeutschen Proben und 8 Bildern nach
Meinhold u. Bachmann. Beides auf nur 40 S., geb. 80 S.

Bereits erschienen:

Wilhelm Tell, Hermann und Dorothea, Ahnenlese
aus deutschen Dichtern in 2 Bänden,
Minna von Barnhelm.

Priebeatsch's Buchhandlung, Breslau.

Demnächst erscheint:

Heimatkunde des Kreises Neisse

von Schulrat Dr. Schöny u. Hr. Knappe mit reichem Bilder-
material aus Heimat und Industrie.

Aus dem Inhalt:

Buchdruck, Oberhäutergewinnung, Landwirtschaft, Klima, Pflanzen-
u. Tierwelt, Natur-Res., Schichte, Industrie, Siedlungsformen,
Sonderlinge, Handel u. Verkehrsgeographie, Religion, Kultur-
denkmale.

Sehr wichtig für alle Schulen des Kreises Neisse.

106 Seiten, Preis nur 1,20.

Priebeatsch's Verlag, Breslau 1, Ring 58.

Keine Schule

ohne einen tüchtigen Führer bei Lichtbildvorführungen
aller Art!

Dr. Sowel: Praxis des Lichtbildunterrichts

für Schulen, Jugendbildungsorganisationen, Vereine,
Soldaten. 3 Bde.

Verlag: Priebeatsch - Handel, Breslau

In ganz Deutschland rechtlich anerkannt. 70
1. Auflage halb vergriffen!



Schulbänke aller Systeme

mit
Pendelstuhlbänke, Kettstuhlbänke
Mittelschulbänke, Normalstuhlbänke
Schulstuhlfüßen, Schulstuhlfüßen
fertigen als Ersatzteile

Gebr. Gaase, G. m. b. H.,
Schulbauabteilung, Leipzig.
Bei Bedarf wollen Sie Offerte und
Katalog verlangen.

Soeben erschienen:

Lehrerangelegenheiten zu

Lesen, welche Lust

(Lehrbuch für kath. Schulen der Prov. Oberschlesien).

Teil I.

Bearbeitet unter Mitwirkung von
Regierungsrat und Schulrat Hochheiser von Rektor Radziej
und den Lehrern Talar, Wagner, Jolandek.

In Halbleinen geb. 6.- Mk.

Priebeatsch's Buchhandlung, Breslau, Ring 58.

Soeben erschienen:

Klink, Rechenbuch „Wir konzentrieren uns“.

1.35. Das Heimatrechenbuch.

Klink, Lesebuch „Der junge Schiefer“ 5.20

Das einzige schlesische Heimatlesebuch für ländliche Fort-
bildungsschulen, also nicht nur mit Heimatanhang.

Breslau, Priebeatsch's Buchhandlung, Ring 58

Soeben erschienen:

BARON TRENCK

Einbandzeichnung u. 2 Bilder von E. Hurcken.

Preis: Kart. 1,20 Mk., geb. 2,— Mk.

Das Buch über »Baron Trenck« schließt sich
2 anderen Büchern über die Zeit des großen Königs an.

Altpreussische Soldatengeschichten

Herausgegeben von Dickreiter, geb. 1,60 Mk.

Die Pflicht des Schwiegens

(Schicksal des Glatzer Geistl. Faulhaber) geb. 1.— Mk.

Zu beziehen durch:

PRIEBATSCH'S BUCHHANDLUNG
BRESLAU 1, RING 58